

NEWTICKER

Ausgabe 3 / 2016

28. Juni 2016

Wir Privaten.
Ihre Pflegeprofis.

Allgemeiner Mindestlohn ab 1.1.2017 bei 8,84 Euro

Der gesetzliche Mindestlohn steigt von 8,50 Euro auf 8,84 brutto in der Stunde. Das gab die Mindestlohnkommission am Dienstag in Berlin bekannt. Die neue Lohnuntergrenze gilt vom 1. Januar 2017 an. Laut Berechnungen des Statistischen Bundesamts zum Tarif-Index hätte der Mindestlohn auf mindestens 8,77 Euro angehoben werden müssen.

Die Mindestlohnkommission unter Leitung des früheren Arbeitsdirektors von RWE Jan Zilius besteht aus jeweils drei Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite. Zwei Wissenschaftler beraten das Gremium, das unabhängig von der Politik den Mindestlohn festlegt. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) erlässt nach dem Votum der Kommission eine entsprechende Verordnung.

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn gilt in Pflegeeinrichtungen für das „nicht pflegerische Personal“.

Der Pflegemindestlohn wird ab Herbst 2016 in einer neuen Mindestlohnkommission festgelegt, in der auch bpa Arbeitgeberpräsident Rainer Brüderle vertreten ist. Der neue Pflegemindestlohn gilt dann ab 1.11.2017. Derzeit beträgt er im Westen (einschl. Berlin) 9,75 Euro und im Osten 9,00 Euro. Ab 1.1.2017 liegt er bei 10,20 Euro im Westen (einschl. Berlin) und 9,50 Euro im Osten.